

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schwimmschule Schwimmverein Wädenswil

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt via Internet. Die Plätze werden in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben. Kinder, die bereits einen Kurs in der Schwimmschule Schwimmverein Wädenswil besuchen bzw. besucht haben, haben Vorrang.

2. Kursbestätigung und Rechnung

Die Anmeldung wird erst wirksam, wenn Sie eine schriftliche Kursbestätigung erhalten. Der Kurs darf nur angetreten werden, wenn die Rechnung bezahlt wurde. Die Kursbestätigung erhalten Sie spätestens 15 Tage vor Kursbeginn per Post oder E-Mail. Bei weniger als 5 Kindern pro Kurs behalten wir uns vor, den Kurs auch kurzfristig abzusagen.

3. Vorzeitige Kursabmeldung

Kurzfristige Kursabmeldungen seitens der Teilnehmer sind schriftlich mitzuteilen. Bis 20 Tage vor Kursbeginn können diese ohne Kosten erfolgen, bis 10 Tage vor Kursbeginn wird 50 % des Kursgeldes plus CHF 25.- für administrative Aufwände verrechnet. Abmeldungen kürzer als 10 Tage vor Kursstart werden mit 75 % des Kurspreises plus CHF 25.- für administrative Aufwände verrechnet.

3.1 Nichtantreten des Kurses/Kursabbruch

Es sind 100 % des Kurspreises fällig.

4. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung muss vor Kursbeginn bezahlt sein. Eine Barzahlung vor Lektionsbeginn ist nicht möglich.

5. Hallenbad-Eintritt

Für Kurse im Steinacher Schulschwimmbecken sind die Eintrittskosten in der Höhe von CHF 35 pro Kurs inbegriffen. Der Eintritt ins Hallenbad Untermosen wird von den Kursteilnehmern vor jeder Lektion direkt an der Hallenbadkasse bezahlt.

6. Absenzen

Für versäumte Lektionen kann kein Anspruch auf Vergütung erhoben werden.

6.1 Krankheit / Abwesenheit der Kursleiterin

Bei Abwesenheit der Kursleiterin kann diese ohne Vorankündigung durch eine andere Kursleiterin vertreten werden. In Notfällen kann ein Kurstermin, ohne Anspruch auf Ersatz, kurzfristig abgesagt werden.

7. Gesundheit

Bei folgenden Symptomen gilt absolutes Schwimmverbot: Fieber, Ohren-, Augenentzündung, Durchfall, ansteckende Krankheiten, Läuse, starke Erkältung, starker Husten.

8. Versicherung

Die Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden. Auch für Schäden, Diebstahl oder Verlust von Gegenständen können wir nicht aufkommen. Ebenfalls kann das Hallenbad nicht zur Verantwortung gezogen werden.

9. Kursbeginn

Die Eltern tragen vor und nach dem Kurs die volle Verantwortung für Ihr Kind. Die Schwimmlehrperson trägt nur während der Schwimmlektion die Verantwortung. Wir empfehlen Ihnen, ca. 5 Minuten vor Kursbeginn anwesend zu sein.

10. Datenschutz

Sämtliche Daten aus den Schwimmkursen werden vertraulich behandelt.

11. Gerichtsstand

Es gilt das Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich.